Neverin INFO

Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 21 | 21. Dezember 2013 | Nummer 10/2013

Sprechzeiten des Amtes Neverin:

Dienstag:
07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag
07:30 – 12:00 Uhr
12:30 – 16:30 Uhr

Freitag
07:30 – 12:00 Uhr

Inhalt:

Wie erreiche ich wen in der Amtsverwaltung 2
Jubilare 4
Mitteilung der Amtsverwaltung 6
Brandschutz 6
Kirchl. Nachrichten 7
Aus den Gemeinden 9
Amtliche Bekanntmachungen (herausnehmbarer Innenteil)
Allgemeine Informationen 12
Plattsnackers 12

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

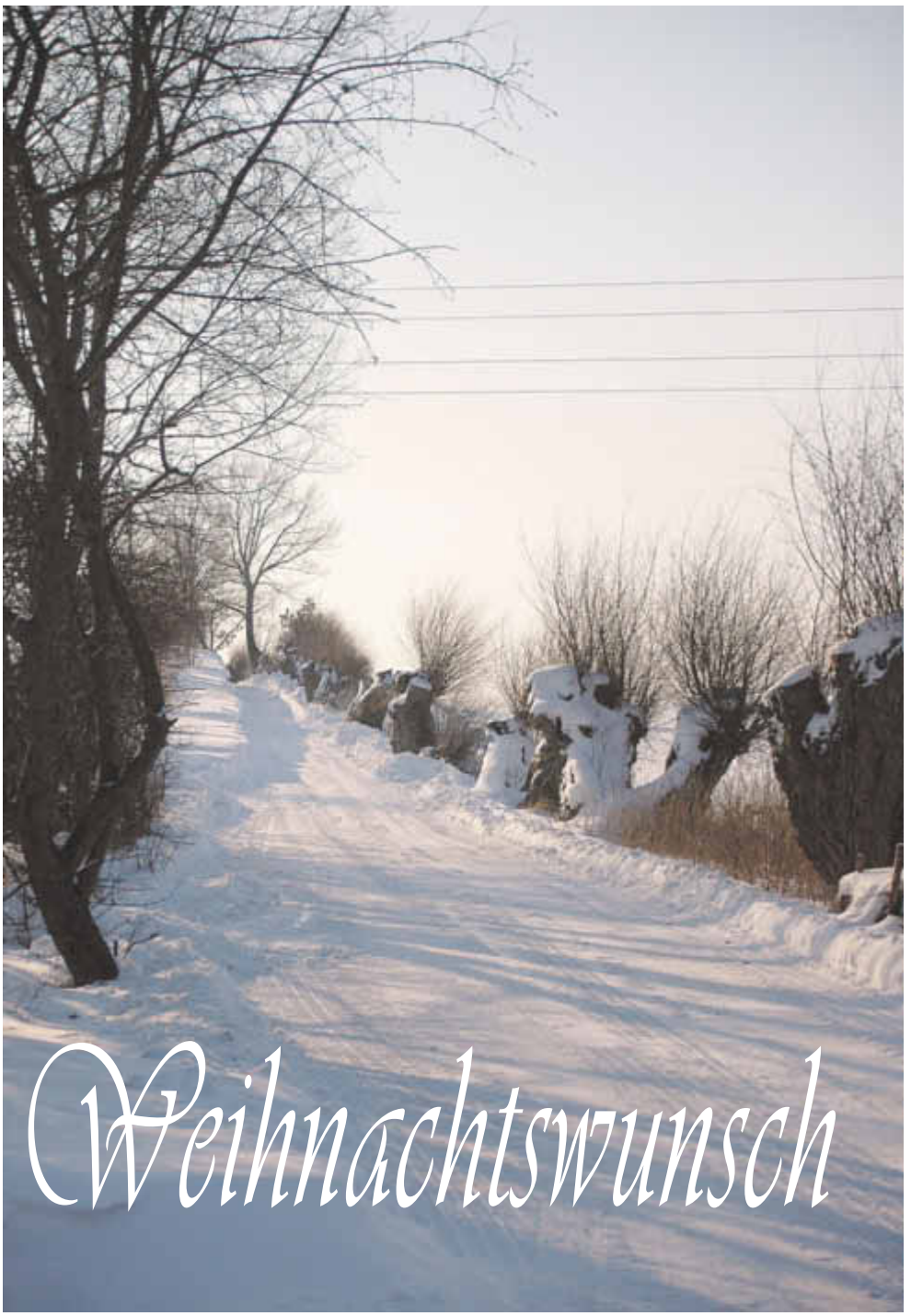

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	**Herr Helmut Frosch (CDU), Tel.: 039608/26194**
1. Stellvertreter:	**Herr Peter Böhm (CDU)**
2. Stellvertreter:	**Herr Sven Blank (parteilos)**
Schiedsfrau:	**Frau Sieglinde Peters, Tel.: 0395/ 5667659**
Gleichstellungsbeauftragte:	**Frau Regina Kell**
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	**8.795 (Stand 31.12.2012)**

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitende Verwaltungsbeamtin Frau Niewelt	039608 / 25138	lvb@amtneverin.de
Mitarbeiterin Hauptamt-Personal/Schulen Frau Otte	039608 / 25123	personal@amtneverin.de
Mitarbeiterin Hauptamt-Telefonzentrale/Kita Frau Karst	039608 / 2510	hauptamt@amtneverin.de
Leiterin Ordnungsamt Frau Rohde	039608 / 25121	leiterordnungsamt@amtneverin.de
Mitarbeiterin Ordnungsamt Frau Thiele	039608 / 25124	ordnungsamt1@amtneverin.de
Mitarbeiterin Ordnungsamt-Gewerbeamt Frau Beier	039608 / 25127	gewerbeamt@amtneverin.de
Mitarbeiterin Ordnungsamt-Meldestelle Frau Hennig	039608 / 25117	meldeamt@amtneverin.de
Leiter Kämmerei Herr Müller	039608 / 25125	leiterkaemmerei@amtneverin.de
Mitarbeiter Anlagenbuchhaltung Herr Wojciak	039608 / 25118	agdoppik@amtneverin.de
Mitarbeiterin Steuern/Kita Frau Voigt	039608 / 25120	steueramt@amtneverin.de
Kassenleiter Herr Diekow	039608 / 25115	kassenleiter@amtneverin.de
Mitarbeiterin Kasse Frau Schenk	039608 / 25113	kasse1@amtneverin.de
Mitarbeiterin Ordnungsamt-Wohngeld Frau Spiegelberg	039608 / 25122	wohngeld@amtneverin.de
Leiterin Bauamt Frau Brinckmann	039608 / 25137	leiterbauamt@amtneverin.de
Mitarbeiter Bauamt Frau Niestaedt	039608 / 25129	bauamt2@amtneverin.de
Mitarbeiter Bauamt Herr Worbs	039608 / 25119	bauamt4@amtneverin.de
Mitarbeiterin Bauamt Frau Schöning	039608 / 25116	bauamt3@amtneverin.de
Mitarbeiterin Bauamt-Liegenschaften Frau Rübekeil	039608 / 25114	liegenschaften@amtneverin.de
Mitarbeiter Kasse-Vollstreckung Herr Alexander	039608 / 25132	vollstreckung@amtneverin.de

Auf ein Wort, Frau Pastorin Gebser…

Frau Gebser, Sie sind seit August 2011 Pastorin der Kirchgemeine Wulkenzin-Weitin.

Wie kamen Sie nach Wulkenzin?
Nach dem wir im Ausland waren und ich wieder ins Pfarramt gehen wollte, im Ausland war nur mein Mann angestellt, haben wir uns umgeschaut und beim Bischoff erkundigt und bei demjenigen, der die Pfarrstellen vergibt, auch den Wunsch geäußert wieder in diese Gegend zu wollen. Vorher war unsere erste Pfarrstelle nördlich von Friedland. So kam für mich Wulkenzin in Frage. Mein Mann ist in Ivenack Pastor.

Wie würden Sie Ihren bisherigen beruflichen Lebensweg beschreiben?
Ich war im ersten Beruf Kinderkrankenschwester, habe in Dresden gearbeitet und auch dort das Abitur in der Abendschule nachgemacht, wollte auch studieren und da ich mich schon immer mit religiösen Fragen beschäftigt habe, bewarb ich mich dann für das Theologiestudium.
Gedacht habe ich, wenn das nicht klappt, hast ja noch einen anständigen Beruf, in den ich zurück gekonnt hätte.
Es hat aber geklappt und so bin ich Pastorin geworden. Das Studium fand in Leipzig, Greifswald und Halle statt. In Halle habe ich das Vikariat absolviert, inzwischen waren die drei Kinder geboren und wir wollten danach einfach mehr ins Grüne, dorthin wo es Kindern einfach besser geht.
Mein Mann ist Thüringer, haben uns dann aber für Mecklenburg entschieden, waren in Schwichtenberg. Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben wir uns sehr wohl gefühlt, waren gerne in Schwichtenberg - neun Jahre bis zur Wende und danach kam der Wunsch ins Ausland zu gehen, haben uns beworben für eine Auslandspfarrstelle.
Das wurde Guatemala. Ein schönes, interessantes aber auch gefährliches Land.
Damals gab es dort noch Bürgerkrieg.
Er endete nach 36 Jahren. Ich habe so ein bisschen mein Herz dort verloren. Nach 9 Jahren kamen wir zurück und waren im westlichen Mecklenburg aber nur drei Jahre. Es lockte noch mal die Ferne und wir waren in Venezuela.
In Karacas, Hauptstadt Venezuelas, ist mein Mann in die Gemeinde gewählt worden. Ich bin als Pfarrfrau mitgereist, angestellt war ich nicht. 6 Jahre ist immer der Dienst, verlängert haben wir nicht, weil wir gerne zurück wollten.
So sind wir nach Wulkenzin gekommen und wohnen das erste Mal in meinem Pfarrhaus, denn sonst waren es immer die, die zur Gemeinde meines Mannes gehörten.

Sie sind verheiratet und Mutter drei erwachsener Kinder. Ist Ihre Familie oder ein Familienmitglied auch in die Kirchenarbeit involviert?
Mein Mann ist auch Pastor, hat die Pfarrstelle in Ivenack. Wir sind die einzigen, kommen beide aus keiner Pastorendynastie.

Wie gefällt es Ihnen in Wulkenzin und wie wurden Sie in der Kirchgemeinde angenommen?
Ich bin sehr gut aufgenommen worden. Das habe ich schon gemerkt als mich vorstellte.
Es ist eine interessierte und engagierte Gemeinde, ich habe mich vom ersten Tag an wohl gefühlt.

Wulkenzin ist ein schönes Dorf, liegt dicht an Neubrandenburg, mal auch für einen Konzertbesuch oder Kino nahe dran. Es ist ein gutes Arbeiten, bin ganz zufrieden.

Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene der Gemeinde ein?
Wir haben eine gute Zusammenarbeit. Manchmal unternehmen wir etwas mit den Vereinen in der Pfarrscheune. Sie ist ja auch mit Hilfe der Gemeinde ausgebaut worden, viele engagierte Bürger, auch die Kirchgemeinde hat geholfen. Da gibt es schon so manche Gemeinsamkeit.

Welches sind die Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit für das nächste Jahr?
Es soll weitergehen wie immer mit Gottesdiensten, Gemeindebesuchen, Festen, die wir jährlich feiern. Im übernächsten Jahr muss das Kirchendach in Wulkenzin gedeckt werden. Dazu müssen wir im kommenden Jahr bereits Kräfte bündeln, damit wir Geld zusammen bekommen. Das kann man schon als spezielles Projekt ins Auge fassen. Geldbeschaffung ist immer das eigentliche Problem.

Was würden Sie Ihren Gemeindemitgliedern aber auch allen Bürgern der Gemeinde Wulkenzin für das kommende Jahr 2014 mit auf den Weg geben?
Ich würde denken, es wäre gut, wenn man sich nicht so hetzen lässt und nicht so getrieben ist.
Ich wünsche allen ein bisschen Gelassenheit, denn vieles haben wir sowie so nicht in der Hand, Aufmerksamkeit füreinander, denn das ist manchmal schon sehr hilfreich.
Auch einfach ein bisschen ermutigen, wir lassen uns immer viel zu schnell negativ beeinflussen. Wenn man z. B. Nachrichten guckt, ist man schon etwas deprimiert Man sollte den Tag mit seiner ganzen Schönheit genießen, jeden Tag einzeln und sich nicht mit düsteren Gedanken belasten.
Als Christin kann ich ruhig sagen, den Tag oder auch das Jahr aus Gottes Hand nehmen und wieder zurückgeben. Ich denke, da kommt man schon ganz gut durch.

Frau Pastorin, ich bedanke mich für das Interview und wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesegnetes und erfolgreiches neues Jahr 2014.

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Gemeindevertretung gratulieren den Jubilaren im Januar

Altersjubilare ab 70. Geburtstag

Frau Ursula Burkhardt	Beseritz
Frau Christa Radomski	Blankenhof
Herrn Guido Drückhammer	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Helga Dupke	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Inge Fege	Blankenhof OT Chemnitz
Herrn Günther Gryzbeck	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Margot Vohs	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Irmgard Wentz	Blankenhof OT Chemnitz
Herrn Joachim Borchardt	Brunn
Frau Ruth Gohla	Brunn
Frau Kristina Hoffmann	Brunn
Herrn Gerhard Meisch	Brunn
Frau Gertrud Peplow	Brunn
Frau Linda Becher	Brunn OT Dahlen
Frau Else Radtke	Brunn OT Dahlen
Frau Elsbeth Reimers	Brunn OT Dahlen
Herrn Klaus Luz	Brunn OT Ganzkow
Frau Ursula Schönbeck	Brunn OT Ganzkow
Frau Erna Wendl	Brunn OT Ganzkow
Frau Gerda Blume	Brunn OT Roggenhagen
Herrn Jürgen Schwarz	Brunn OT Roggenhagen
Frau Annemarie Nitz	Neddemin
Herrn Alfred Polenz	Neddemin
Frau Christine Randow	Neddemin
Frau Hilde Berwald	Neddemin OT Hohenmin
Herrn Ulrich Niemann	Neddemin OT Hohenmin
Herrn Ulrich Güldner	Neuenkirchen
Herrn Hans Jeschke	Neuenkirchen
Herrn Max Kell	Neuenkirchen
Herrn Ottomar Klawitter	Neuenkirchen
Frau Ingrid Müller	Neuenkirchen
Frau Irmgard Schulze	Neuenkirchen
Herrn Joachim Crüger	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herrn Horst Fitzer	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herrn Frank-Michael Grunow	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Ilse Lissek	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Rita Seidel	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herrn Klaus Treder	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Ingrid Vogel	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Ella Zeuschner	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Elke Bähr	Neverin
Frau Christa Bandlow	Neverin
Herrn Kurt Ruchay	Neverin
Herrn Dr. Bernd Szewierski	Never in
Frau Elfriede Dammann	Sponholz
Frau Emma Dietrich	Sponholz
Herrn Horst Gillmann	Sponholz
Frau Helga Rakow	Sponholz
Herrn Erich Schwoy	Sponholz
Frau Frieda Strasen	Sponholz OT Rühlow
Frau Marianne Wengatz	Sponholz OT Warlin
Frau Eugenie Witte	Sponholz OT Warlin
Frau Helga Evert	Staven
Frau Asta Möller	Staven
Frau Lya Stephan	Staven OT Rossow
Frau Lotte Thiede	Trollenhagen OT Buchhof
Frau Helga Belitz	Trollenhagen OT Podewall
Herrn Hans Solterbeck	Trollenhagen OT Podewall
Frau Brigitte Weigend	Trollenhagen OT Podewall
Herrn Peter Boche	Woggersin
Herrn Hans-Joachim Girth	Wulkenzin
Frau Monika Müller	Wulkenzin
Herrn Jörg Muschall	Wulkenzin
Frau Bärbel Winkler	Wulkenzin
Frau Gabriele Krebber	Wulkenzin OT Neu Rhäse
Herrn Günter Leidhold	Wulkenzin OT Neu Rhäse
Herrn Dr. Thorsten Ebert	Wulkenzin OT Neuendorf
Herrn Gerhard Grawunder	Wulkenzin OT Neuendorf
Herrn Walter Hinke	Wulkenzin OT Neuendorf
Herrn Paul Mandel	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Gertrud Podlewski	Wulkenzin OT Neuendorf
Herrn Günter Schwarz	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Rita Seltenhorn	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Liselotte Konow	Zirzow
Herrn Heinz Krüger	Zirzow

zum 65. Geburtstag

Frau Karin Kroll,	Brunn
Frau Eva Lange	Brunn
Herrn Claus-Dieter Meusel	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Solveig Neitzke	Sponholz
Herrn Wolfgang Wandsleb	Staven
Frau Angela Kretzschmar	Woggersin
Herrn Reinhard Böss	Zirzow
Frau Thea Neuendorf	Zirzow

zum 60. Geburtstag

Herrn Dieter Schultz	Brunn OT Dahlen
Frau Sabine Schultz	Brunn OT Dahlen
Frau Christine Manteufel	Neddemin
Herrn Reinhard Jendrysczyk	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herrn Klaus Graffunder	Neverin
Herrn Martin Pforte	Neverin
Herrn Klaus-Peter Alex	Sponholz
Herrn Roland Joch	Sponholz OT Rühlow
Herrn Wolfgang Curt	Sponholz OT Warlin
Herrn Klaus Bahlke	Trollenhagen
Frau Gerlinde Flatau	Trollenhagen
Frau Monika Naski	Woggersin

Herzlichen Glückwunsch

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Gemeindevertretung gratulieren den Jubilaren im Februar

Altersjubilare ab 70. Geburtstag

Herrn Jürgen Radtke	Beseritz
Frau Ursula Schmidt	Beseritz
Herrn Udo Hoffmann	Blankenhof
Frau Elfriede Bandelow	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Eva Borgwart	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Lotte Engel	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Hannelore Schmöckel	Blankenhof OT Chemnitz
Herrn Helmut Wolff	Blankenhof OT Chemnitz
Herrn Wolfgang Kalsow	Brunn
Frau Anneliese Voß	Brunn
Frau Ilse Papentin	Brunn OT Dahlen
Frau Elfriede Schiemann	Brunn OT Dahlen
Herrn Willibald Witt	Brunn OT Dahlen
Frau Ingeborg Bassüner	Brunn OT Roggenhagen
Frau Helga Lindhorst	Brunn OT Roggenhagen
Frau Helga Gaschler	Neddemin
Herrn Norbert Groß	Neuenkirchen
Frau Gertrud Jäger	Neuenkirchen
Frau Frieda Stockmann	Neuenkirchen
Herrn Jürgen Witt	Neuenkirchen
Frau Monika Babatz	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Antonia Giermann	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herrn Holger Krill	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Gudrun Schönfeld	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Herrn Jürgen Schönfeld	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Regina Bretzke	Neverin
Herrn Alfred Illner	Neverin
Herrn Manfred Klatt	Neverin
Frau Margarete Köhnke	Neverin
Frau Helene Koopmann	Neverin
Frau Karla Kowalik	Neverin
Frau Leopoldine Lihs	Neverin
Herrn Rudolf Lihs	Neverin
Herrn Erwin Mett	Neverin
Herrn Bernhard Biber	Neverin OT Glocksin
Frau Anna Dintiu	Neverin OT Glocksin
Herrn Walter Ketter	Sponholz
Frau Charlotte Marquardt	Sponholz
Frau Christa Ritter	Sponholz
Herrn Friedrich Pankow	Sponholz OT Rühlow
Frau Gisela Wasmund	Sponholz OT Rühlow
Frau Brigitte Brodisch	Sponholz OT Warlin
Herrn Wolfgang May	Sponholz OT Warlin
Frau Adelheid Fug	Staven
Herrn Johannes Koreng	Staven
Herrn Günter Löwenhagen	Staven
Frau Elenore Tramm	Staven
Herrn Kurt Zimdahl	Staven
Frau Anita Wascher	Staven OT Rossow
Herrn Werner Lubs	Trollenhagen
Frau Renate Porep	Trollenhagen
Frau Siegrid Schult	Trollenhagen
Frau Elisabeth Suri	Trollenhagen
Herrn Walter Ulrich	Trollenhagen
Herrn Heinz Splettstößer	Trollenhagen OT Podewall
Frau Olga Gabel	Wulkenzin
Frau Ilse Lange	Wulkenzin
Frau Inge Lauke	Wulkenzin
Herrn Erwin Tramp	Wulkenzin
Herrn Günther Wilk	Wulkenzin
Herrn Hartwig Ader	Wulkenzin OT Neuendorf
Herrn Peter Chudzicki	Wulkenzin OT Neuendorf
Herrn Helmut Evert	Wulkenzin OT Neuendorf
Herrn Arno Ewald	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Heidrun Freier	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Anna Lücht	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Angela Niebuhr	Wulkenzin OT Neuendorf
Herrn Klaus Rösler	Wulkenzin OT Neuendorf
Herrn Hans Borgwart	Zirzow
Frau Rita Krüger	Zirzow
Herrn Karin Schwarz	Zirzow
Herrn Karl Heinz Smarsch	Zirzow

zum 65. Geburtstag

Frau Rosemarie Heller	Brunn
Herrn Paul Machet	Brunn
Frau Anita Fiedler	Brunn OT Ganzkow
Herrn Hans-Jürgen Jenning	Neuenkirchen
Herrn Jürgen-Peter Klut	Neverin
Herrn Hans-Dittmar Henschel	Trollenhagen OT Podewall
Frau Ursula Knaak	Woggersin
Herrn Manfred Jacobs	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Christel Sturm	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Brigitte Böss	Zirzow

zum 60. Geburtstag

Frau Sylvia Grund	Blankenhof OT Chemnitz
Frau Marlis Siebert	Brunn OT Ganzkow
Frau Gundula Wodrich	Brunn OT Roggenhagen
Frau Valentine Behrendt	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Monika Dochow	Neuenkirchen OT Ihlenfeld
Frau Margret Fröhling	Neverin
Herr Uwe Koch	Neverin
Frau Rosemarie Stöhr	Neverin
Frau Bärbel Dittmann	Sponholz
Frau Gisela Schlee	Sponholz OT Warlin
Frau Margot Petroschke	Staven OT Rossow
Frau Karin Bahlke	Trollenhagen
Herr Peter Voelzke	Trollenhagen
Herr Jan Berg	Wulkenzin
Herr Roland Schädlich	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Elfrun Scheller	Wulkenzin OT Neuendorf
Herr Gerhard Stange	Wulkenzin OT Neuendorf
Frau Waltraut Nath	Zirzow

Zur Goldenen Hochzeit

aus Zirzow

dem Ehepaar
Cordula und Gunter Adebahr

Zur Diamantenen Hochzeit

aus Woggersin

dem Ehepaar
Ingeburg und Erwin Bieder

Mitteilungen der Amtsverwaltung

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister sowie die Mitarbeiter des Amtes wünschen allen Bürgern im Amtsbereich eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.

Der Amtsvorsteher und die Amtsredaktion bedanken sich auf diesem Wege bei den Ortschronisten und allen Berichterstattern, die aus den Gemeinden von der Arbeit in den Gemeinden, von den Vereinen und Organisationen berichten. Besonderen Dank auch an Marie-Luise Beier, die uns schon über Jahre die Beiträge auf Platt liefert. Wir hoffen und wünschen, dass Sie alle unsere Bürger auch im kommenden Jahr mit Beiträgen erfreuen, denn Ihre Beiträge sind es, die im Amtsblatt die Vielfalt des Dorflebens der Gemeinden darstellen.

Für das Jahr 2014 finden Sie den Jahreskalender mit den Angaben zum Redaktionsschluss und dem Erscheinungsdatum auf Seite 19 dieser Ausgabe.

Erstellung von biometrischen Fotos für amtliche Dokumente weiterhin möglich

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
seit Mai 2011 besteht im Amt Neverin die Möglichkeit zur Erstellung von biometrischen Fotos für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen.
Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch nicht die Möglichkeit die Fotos auch auszudrucken. Seit dem Jahr 2012 können Sie sich entscheiden, ob Sie die Fotos ausgedruckt haben möchten oder nicht.
Die Gebühr für die Erstellung der Fotos beträgt 5 Euro.

Fachbereich Ordnung u. Sicherheit/Meldestelle

Änderung der Verordnung über die Erteilung der Fischereischeine und Erhebung der Fischereiabgabe

(Fischereischeinverordnung -FSchVO M-V)
Zum 01. Januar 2014 tritt die Fischereischeinverordnung M-V vom 12. November 2013 (GS Meckl.-Vorp. Gl.Nr. 793-3-9) in Kraft.

Im Wesentlichen wurden die Gebühren für die Fischereiabgabemarke und den zeitlich befristeten Fischereischeines geändert. Für die Fischereiabgabemarke ab dem Jahr 2014 ist ein Betrag in Höhe von 10 Euro zu entrichten.
Durch die Erhöhung der Fischereiabgabemarke erhöht sich der Betrag für die Erteilung eines zeitlich befristeten Fischereischeines auf 24 Euro.

Fachbereich Ordnung u. Sicherheit/Gewerbe

Freiwillige Feuerwehren im Amtsbereich

Amtswehrführer: Matthias Wagenknecht, Staven
Tel.: 0152 54103225, Mail: m.wagenknecht@arcor.de
stellvertretende Jugendwarte: Falk Wiskow, Ralf Peter Wehr

Weihnachtsfeier mit Überraschungen

Die FFw Wulkenzin hatte eingeladen zur Weihnachtsfeier in das Gemeindezentrum. Neben den Kameraden der Wehr mit ihren Partnern begrüßte der Wehrleiter, Marcel Thiele, die Mitglieder des Feuerwehrvereins, den Bürgermeister, Herrn Blank mit Ehefrau aber vor allem besonders die Kameraden der Ehrenabteilung. Es wurden im Laufe des Abends Kameraden befördert oder auch für lange Dienstzeiten ausgezeichnet.
Tiefbewegt bat er dann den Kameraden Oberbrandmeister Kurt Peuker nach vorne um ihn im Namen des Landesfeuerwehrverbandes auszuzeichnen Kurt Peuker wurde für 60jährige Mitgliedschaft in der FFw mit dem Ehrenzeichen am Bande ausgezeichnet.
Eigentlich sind es bereits 63 Jahre, denn Kurt ist seit 1961 Mitglied, damals noch in Blankenhof, seinem damaligen Wohnort. Hier war er sehr aktiv beim Aufbau der dortigen Wehr. Nach seinem Umzug nach Wulkenzin ging hier der Auf- und Ausbau dieser Wehr weiter.

Zu diesem Zeitpunkt leitete er in der Gemeinde drei Wehren Wulkenzin, Neuendorf und Neu Rhäse. 1992, nach 40jähriger Wehrleitertätigkeit, musste er auf Grund eines Arbeitsunfalls diese Tätigkeit schweren Herzens aufgeben.

Für seine Leistungen im freiwilligen Brandschutz wurde er 1983 zum Oberbrandmeister ernannt.

Text/Foto Nl Red.

Foto privat: Nadine Thiele

Kirchgemeinde Wulkenzin - Weitin

Gottesdienste im Januar

Sonntag, 05.01.		
10:00 Uhr	Pfarrhaus Wulkenzin	Gottesdienst
Sonntag, 12.01.		
10:00 Uhr	Kirche Weitin	Gottesdienst
Sonntag, 19.01.		
10:00 Uhr	Winterkirche Mallin	Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 26.01.		
10:00 Uhr	Kirche Weitin	Gottesdienst

Kindertreff:
Sonnabend, 18. Januar, von 9:30 - 11:30 Uhr im Pfarrhaus Wulkenzin

Kultur in der Pfarrscheune:

Mittwoch, 15. Januar	
19:30 Uhr	Leseabend (vorlesen und zuhören, Musik und Gespräch)
Freitag, 24. Januar	
19:30 Uhr	Kreistänze mit Maja Weigend

BRUNN
mit den Ortsteilen Dahlen, Roggenhagen, Ganzkow

(01 72 / 350 20 71)
Einwohner gesamt: 1.105

Bürgermeister:	Christian Schenk	(UD)
1. Stellvertreter:	Hartmud Anner	(CDU)
2. Stellvertreter:	Dieter Schultz	(UD)

Sprechzeiten: jeden Dienstags 17.00–18.00 Uhr

iPads für die Arbeit der Abgeordneten

Das war von Anfang an so nach dem Geschmack des IT-Fachmannes des Amtes Wolfgang Werth. Noch mehr Freude kam wohl auf als der Probelauf dieser Aktion, die er mit anschob und betreute, hervorragend lief und nun auch andere Gemeinden Interesse zeigen. Worum geht es eigentlich? Was im Bundestag, Land- und Kreistag längst gang und gäbe ist, nämlich papierlos arbeiten, haben jetzt auch die Brunner Gemeindevertreter verinnerlicht. iPad heißt das Zauberwort und das Gerät, in dem all das gespeichert ist, was benötigt wird oder aus dem Internet abgerufen werden kann. Mit zwei Fingern ist man mitten im politischen Geschehen. Papier sparen bzw. ganze Berge nicht mehr wälzen zu müssen ist ein Vorteil, ein weiterer ist das komfortable Arbeiten an jedem beliebigen Ort. So liegen in Brunn kaum noch Aktenordner auf dem Tisch sondern das iPad. Allerdings gibt es z. Zt. noch ein Blatt Papier - das Sitzungsprotokoll muss unterschrieben werden bis die digitale Signatur eingeführt wird. Wie Bürgermeister Christian Schenk bestätigt standen alle Gemeindevertreter offen der Einführung des iPads gegenüber Heute würde wohl kein Gemeindevertreter auf die neue Technik verzichten wollen, zumal die Geräte zum Teil auch für private Zwecke genutzt werden dürfen. Für Herrn Werth war das die letzte große Herausforderung, denn er geht jetzt im Dezember in den Ruhestand und übergibt seine Aufgaben Herrn Detlef Wojciak. Beste Wünsche für beide Mitarbeiter.

Text Nl Red.

NEUENKIRCHEN

mit den Ortsteilen Ihlenfeld, Luisenhof, Magdalenenhöh

Mobil: 0170 / 3 81 18 98
Einwohner gesamt: 1.195

Bürgermeister: Horst Ritschel (CDU)
1. Stellvertreter: Kerstin Albrecht (CDU)
2. Stellvertreter: Susann Schewe (CDU)

Sprechzeiten:
jeden letzten Dienstag im Monat
18.00–18.30 Uhr im Gemeindehaus Ihlenfeld

4. Skatturnier im Ihlenfelder Speicher

Mit 16 Teilnehmern hatte das 4. Skatturnier in Ihlenfeld wieder eine gute Resonanz. An 4 Tischen wurde rege um die Punkte gefightet Nach 72 Spielen gab es schließlich auch einen neuen Sieger. Mit 1.744 P. gewann Stefan Mastalierz dieses Turnier recht deutlich vor Wolfgang Hopf (1.677 P.), Herrn Schoknecht (1.514 P.) sowie Udo Voigt (1451 P.) auf Rang 4. Für die Ausgeglichenheit der Teilnehmer sprach die Tatsache, dass bis Platz 12 noch über 1.000 Punkte notiert wurden.

Ergebnis Skat 22.11.2013

1.	Stefan Mastalierz	1.744 P.	1165 + 579
2.	Wolfgang Hopf	1.677 P.	809 + 868
3.	Herr Schoknecht	1.514 P.	602 + 912
4.	Udo Voigt	1.451 P.	732 + 719
5.	Günter Schmidt	1.447 P.	808 + 639
6.	Frank Richter	1.446 P.	669 + 777
7.	Herr Hecht	1.416 P.	690 + 726
8.	Herr Hruby	1.341 P.	597 + 744
9.	Horst Staack	1.164 P.	215 + 944
10.	Herbert Fassinger	1.043 P.	288 + 755
11.	Herr Thoms	1.114 P.	440 + 674
12.	Fritz Guhl	1.026 P.	353 + 673
13.	Herr Lenz	927 P.	417 + 510
14.	Hans Radek	850 P.	891 + -41
15.	Daniel Mastalierz	806 P.	319 + 487
16.	Burghard Spiering	600 P.	135 + 465

Wolfgang Hopf

NEVERIN

mit dem Ortsteil Glocksin

Amt ☎ 039608 / 2 81 94
privat ☎ 039608 / 2 01 79
Einwohner gesamt: 1.141

Bürgermeister: Helmut Frosch (CDU)
1. Stellvertreter: Rüdiger Wink (CDU)
2. Stellvertreter: Helmut Hesse (CDU)

Sprechzeiten: donnerstags 08.00–11.00 Uhr und
13.00–16.00 Uhr im Amt Neverin, Dorfstr. 36

Lesenacht in den 3. Klassen

Jedes Jahr gibt es für die 3. Klassen unserer Schule einen besonderen Höhepunkt - die Lesenacht mit der Literaturgesellschaft Neubrandenburg.
Herr Zander überraschte die Kinder mit Detektivgeschichten und einer Schatzsuche.
Alle lasen soviel sie wollten und schliefen dann irgendwann ein.
Immer wieder ist es für die Kinder eine spannende, aufregende und interessante Nacht.
Herzlichen Dank auch an die Eltern, die bei diesem besonderen Erlebnis mithelfen und das Abendbrot oder Frühstück vorbereiten.

Eindrücke der Kinder aus der Klasse 3b zur Lesenacht

Ich fand die Lesenacht super, weil wir in der Schule geschlafen haben. Herr Zander hat eine Geheimschrift mit uns gemacht und einen Detektivausweis gebastelt. Hannes Kl. 3b

Die Lesenacht hat mir gefallen, weil wir Mädchen uns gegenseitig was vorgelesen haben.
Herr Zander hat eine tolle Schatzsuche durchgeführt.
Lana Kl. 3b

Ich fand die Lesenacht toll, weil wir ein Detektivbuch geschrieben und geklebt haben. Es war auch schön bei der Schatzsuche. Beim Schlafen bin ich sehr spät eingeschlafen, wir haben noch lange gelesen.
Willi Kl. 3b

Ich fand die Suche gut. Ich habe den Schatz gefunden. Und das Schönste war, dass wir in der Schule geschlafen haben. Die Nacht war spannend.
Tim Kl. 3b

Mir hat die Lesenacht gefallen, weil wir abends noch eine Schatzsuche gemacht haben, und dass wir alle noch lesen konnten. Emely Kl. 3b

Ich fand die Lesenacht sehr, sehr toll, da bin ich mit Socken gelaufen, das war lustig. Wir haben in der Schule übernachtet, aber ich konnte nicht einschlafen. Ich war die ganze Nacht wach.
Skadi Kl. 3b

Mir hat die Lesenacht gefallen, weil ich bis 23:00 Uhr aufgeblieben bin. Ich fand das toll als wir den Detektivausweis gebastelt haben.
Basti Kl. 3b

Neues Computerkabinett übergeben

In Anwesenheit des Amtsvorstehers, Herrn Frosch und der Leitenden Verwaltungsbeamtin, Frau Niewelt, der amtierenden Direktorin sowie Vertreter der Firmen Infocom und Tollensecomp nahmen die Schüler den Raum in Besitz. Möglich wurde diese Aktion, da das Amt Neverin 22 ausrangierte Computer der Schule zur Verfügung stellte. Die genannten Firmen sorgten dafür, dass die Daten der Verwaltung gelöscht und das Betriebssystem erneuert und die passende Schulsoftware installiert wurde. Alle Computer sind internettauglich. Diese Arbeiten haben die Firmen kostenlos ausgeführt. Lern- aber auch Schreibprogramme und das Internet werden in den Unterrichtsplan integriert wie die verantwortliche EDV-Lehrerin Silke Höfs berichtet.

Text/Foto NI Red.

Der Neveriner Dorfclub zog Bilanz

Die Mitglieder des Neveriner Dorfclubs trafen sich im November zu ihrer Jahresversammlung. Auf der Tagesordnung standen der Bericht des Vorstandes, der Bericht zur finanziellen Lage des Vereins und natürlich der Veranstaltungsplan des kommenden Jahres. Die Bilanz des vergangenen Jahres war unter allen Aspekten erfolgreich. Bei über 40 Veranstaltungen bot sich den Vereinsmitgliedern ein breites Betätigungsfeld. Diese gaben auch Nichtmitgliedern Anreize zur Teilnahme am Vereinsleben. Insbesondere die Konzerte in der Kirche, die Skatturniere und die Bowlingabende fanden regen Zuspruch. Erfolgreich gestaltete sich das Bauernkegeln anlässlich des diesjährigen Dorffestes mit einer Beteiligung von 15 Mannschaften aus 3 Gemeinden. Einige Sachen bleiben in bester Erinnerung, wie das Boßeln am Herrentag oder die Paddeltour im August. Viel Zuspruch fanden die kreativen Veranstaltungen, wie die Floristik, das Bemalen von Keramik und das Filzen und Nähen. An den monatlichen Klubabenden waren interessante Themen angesagt, wie der Reisebericht über eine Fahrradfahrt von Deutschland bis ins ferne Ägypten und der Vortrag über den Weinanbau in Burg Stargard. Spaß und Unterhaltung kamen in keiner unserer Unternehmungen zu kurz. Somit kann stolz berichtet werden, dass der gemeinnützige Sinn des Vereins erfüllt wurde. Der Dorfclub bedankt sich für die Unterstützung durch die Gemeindevertretung. Auch im nächsten Jahr wird eine Reihe von Veranstaltungen zur Teilnahme anregen. Im Internetauftritt des Vereins wird aktuell über geplante und durchgeführte Aktivitäten berichtet.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern persönlich das Allerbeste und viel Freude im weiteren Vereinsleben.

Heiner Geppert

TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Mobil: 0175-2 95 45 70
Mail: peter.enthaler@t-online.de
Einwohner gesamt: 940

Bürgermeister: Peter Enthaler (CDU)
1. Stellvertreter: Walter Schöne (parteilos)
2. Stellvertreter: Axel Fischer (CDU)
Sprechzeiten: jeden 2. Mittwoch im Monat, 17.00–18.00 Uhr im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Str. 7
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.

Weihnachten... steht vor der Tür

Alle Jahre wieder und pünktlich, noch vor dem 1. Advent am 26. November 2013, wurde in Trollenhagen - auf der Grünanlage zwischen dem Neubau und der Kirchstraße sowie in Podewall - der Waldstraße Ecke Fuchsberg die ausgewählten Tannen geschmückt. Die Ausführung übernahm die Firma Elektro-Technik Bodo Saß. An den grünen nadeligen Baumriesen wurden mit schwerem Gerät in Form einer Hebebühne nicht nur die Lichterketten positioniert, sondern zugleich viele Geschenke angehangen. Ich kann ihnen versichern daß diese Geschenke ohne Inhalt sind. Sie dienen lediglich der Zierde und um ein weihnachtliches gemütliches Flair zu verbreiten. Die angebrachten bunten Geschenkekartons sind in liebevoller Kleinarbeit im Trollenhagener Jugendclub unter der Anleitung von Gundula Wagner mit verschiedenfarbiger wasserundurchlässiger Folie umspannt und verklebt worden. Allen Beteiligten an dieser Stelle sei ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Mit so einem schönen Blickfang kann also das Weihnachtsfest, für alle Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde, beginnen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Amtsbereiches, allen Lesern der Neverin INFO ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014.

Ihr Roland Pöschel aus Trollenhagen

WULKENZIN

mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse

Privat ☎ 0395/5 82 57 32, Büro 0395/5 82 32 46
Mail: blank-wulkenzin@t-online.de
Einwohner gesamt: 1.479

Bürgermeister: Sven Blank (parteilos)
1. Stellvertreter: Rudolf Sieber (CDU)
2. Stellvertreter: Günter Wolter (Die Linke)
Ehrenbürger: Heinz Tigges OT Neu Rhäse
Sprechzeiten: montags 17.00–18.00 Uhr im Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstr. 1

Klein aber oho!

Der vielleicht kleinste Weihnachtsmarkt des Landkreises fand in Neuendorf am Sonntag, dem 01.12.2013 statt. Mit viel Liebe organisierte und gestaltete der Verein „Gemeinsam leben in Neuendorf“ diesen Markt innen und außen auf dem Gelände der Gaststätte „Alte Schäferei“. Wie erfolgreich diese Veranstaltung war, lesen Sie im nachfolgenden Beitrag des Vereins.

Foto/Text NI Red.

Dritter Weihnachtsmarkt in Neuendorf:

Wie auch in den vergangenen Jahren fand der Neuendorfer Weihnachtsmarkt am ersten Advent statt.
Viele fleißige Helfer aus dem Verein „Gemeinsam Leben in Neuendorf e.V.“, vom Landgasthof „Alte Schäferei“, aus dem Dorf und von der Gemeinde einschließlich des Bürgermeisters, Herrn Blank, waren an der Vorbereitung beteiligt.
Im Festzelt, zur Verfügung gestellt von der Familie Patzuda, waren neben der beliebten Weihnachtstombola, ein Kuchenbasar und ein Verkauf von Adventsgestecken untergebracht. In den Räumlichkeiten des Landgasthofes gab es Bastelmöglichkeiten für die kleinen und großen Kinder.
Knüppelkuchen für die Kleinen, ein Kinderflohmarkt und Buchbasar, Weihnachtshandarbeiten in Hardanger- und Klöppeltechnik sowie vielfältige Angebote von Accessoires fanden das Interesse unserer Gäste. Die weihnachtliche Musik, das junge Flötenduo aus Neuendorf und die Musik von Herrn Schuster sorgte für angenehme Stimmung.
Bratwurst und Erbseneintopf, Stollen, Glühwein und Kaffee fanden viel Zuspruch. Der Weihnachtsmann verteilte kleine Geschenke an die Kinder. Die Stimmung war prächtig und wir hörten viele lobende Worte. Reges Interesse fand auch die ständig laufende Powerpointpräsentation zu Aktivitäten des Vereins.
Unser Dank gilt allen Mitwirkenden und vor allen Dingen den vielen Sponsoren, ohne deren Mithilfe dieser Weihnachtsmarktes nicht möglich gewesen wäre.

Vorstand „Gemeinsam Leben in Neuendorf e.V.“

Seniorenweihnachtsfeier in Wulkenzin

Pünktlich am Nikolaustag haben die Gemeinde und der Kulturverein zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier ins Gemeindezentrum Wulkenzin eingeladen. Der Gemeinderaum, wie immer, festlich dekoriert, war, wie jedes Jahr, sehr gut besucht. Mit schönen Weihnachtsliedern eröffnete Herr Teichert die musikalische Umrahmung der Weihnachtsfeier für die Senioren. Ein schönes Dankeschön dafür. Für den leckeren Kuchen und den Weihnachtsstollen sorgte die Bäckerei Kaddatz, der kostenlos bereitgestellt wurde und allen Gästen wirklich super schmeckte. Auch dafür ein großes Dankeschön. Und wie in jedem Jahr half der Kulturverein Wulkenzin bei der Organisation und Durchführung der Weihnachtsfeier. Die Mitglieder sorgten für eine gemütliche Atmosphäre und eine angenehme Feier. Nach der Kaffetafel versorgten sie die Gäste mit Getränken und Glühwein. Auch hierfür ein Dankeschön. Für eine wunderschöne Unterhaltung sorgte Lea Thiele aus Wulkenzin mit ihrer bezaubernden Stimme. Mit dem Lied aus „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ sang sie sich in die Herzen der Senioren. Wer hätte gedacht, dass in Wulkenzin so ein Talent wohnt. Da kamen Weihnachtsgefühle auf und die Augen leuchteten. Im Anschluss zeigte eine Tanzgruppe aus Neuendorf einstudierte Square-Dance-Tänze. Dies sollte dann auch eine Aufforderung sein, selbst einmal das Tanzbein zu schwingen. Dank aller Organisatoren, Sponsoren und Akteuren war es, wie jedes Jahr, ein wunderschönes vorweihnachtliches Fest und vielen Dank, dass so viele Senioren der Gemeinde Wulkenzin die Einladung angenommen haben.

Simone Blank

Allgemeine Informationen

Die Gemeinde Datzetal verkauft:

Baugrundstücke 600 qm - 1.100 qm Am Park in Salow

- vollerschlossen
- Bebauung sofort möglich
- Kaufpreis 27,00 €/qm zzgl. Anschlussbeiträge WAZ

Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Stadt Friedland/Sachgebiet Liegenschaften
Riemannstr. 42, 17098 Friedland
Frau Salow
Telefon: 039601 27776
E-Mail: e.salow@friedland-mecklenburg.de

Für Plattsnackers

Snack mal ‚n bäten Platt

So is dat nu mal in ‚t Läben, de Tiet lööpt eenen wech un wie giern mücht man ehr woll manchmol fasthollen. Nu is de Wihnachtstiet all wedder ran mit de schönste Tiet in ‚t ganze Johr. Dat is de Tiet von de Heimlichkeiten, de Bratappels un de välen Lichter. Na ja de Bratappels sünd woll nich mihr so ganz in de Mod, denn früher bradten de in dat Abenrühr. De hütigen Kamine hemm so wat ja nich mihr. Twoor gifft dat hüt sonne lütten Pött, wo ‚n de Äppels braden kann. Doch den´n Geschmack von sonn‘n richtigen Bratappel wie wi em ut uns Kinnertied kennen, kriggt man dormit nich hen.
Mit dat wichtigst, finn ick is, dat dat Wihnachtsfest nich nur ne Schenkerei ward.
Ursula Kurz hett dorto een lütt Gedicht schräben, wat to Harten geht.

Denk eins doran!

Dat Wihnachtsfest kümmt nehger ran,
bald geiht dat grote Schenken an.
Dat möt so sin, dortau is‘t dor,
glöwt männigein. - Is‘t würklich wohr?

Richt‘ sick denn allens dornah blot,
dat ein Gaw düer is un grot?
Tellt nich ein sachtes Straken mihr,
ein Kuss, de so lang‘n fällig wier?

Wo oft bedüd‘ ein leiwes Wurt
den‘n annern väl mihr as Komfurt.
Denn wat nütt‘ all de Schenkerie,
is nich dat Hart ok mit dorbi.

In ‚n Dezember is dat Wurd - Wihnachtsman - dat wichtigste Wurd un sicher dat meist gebrukte. Wie oft secht man woll to de Kinner, wenn de wedder mal nich hürn willn, „dat süht all de Wihnachtsman un bringt denn de Gaf na de annern Kinner“. Odder wie oft tröst man un secht „bald kümmt de Wihnachtsman“.
Helga Niemann hett Riemels oewer de Wihnachtsfru makt.

Wihnacht

Wihnacht kickt mit blanke Lichter
Trullig dörch dat Dannengräun,
lött ganz sacht in de Gesichter
as ein Ros‘ de Freud upbläuhn.

Up de Reis‘ gahn de Gedanken,
warden so taun Brüggenslag
oewer Tied un Ruum un ranken
wedder nieg an dissen Dag.

Un de Leiw, de dörf nich fählen,
dat dat Glück bliwwt nich ein Droom
un uns Kinner fröhlich spälen,
nich blot ünnern Wihnachtsboom.

Lüchten hell de Lichterkäden,
lat‘ de Freud deip in dat Hart,
Wihnachtsglocken raupen: Fräden.
Sorgt, dat uns de bleiben ward!

Kieken Se doch bi de ganze Inköperie uk ees in‘n Bookladen. Gift uk een poor plattdüutsche Saken unner annern eene CD „Hell ward dat in uns Stuben“ - plattdüutsch mit de Fritz Reuter Bühn ut Schwerin.

Kamen Se gesund in‘t Johr 2014.

Marie-Luise Beier ut Wulkenzin

Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin und der Gemeinden, des Bauamtes sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

21. Jahrgang | Samstag, den 21. Dezember 2013 | Nummer 10

Fahrplanwechsel im Omnibusverkehr
Bekanntmachung für die Gemeinde Blankenhof
Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Blankenhof
Beschluss Bodenordnungsverfahren Klein Helle
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 12.11.2013
Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Wulkenzien
Öffentliche Bekanntmachung
TAB mbH Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012
Jahreskalender 2014

Öffentliche Bekannmachungen des Amtes und aller Gemeinden im Amtsbereich, außer Einer, werden ab sofort auf der Plattform des Amtes veröffentlicht. Mit dem Datum der Veröffentlichung sind diese Bekanntmachungen gültig. Für die Gemeinde Blankenhof gilt weiterhin das Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt. Unabhängig der Art und Weise der Veröffentlichungsart werden alle öffentliche Bekanntmachungen weiterhin im Amtsblatt dargestellt.

Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

Fahrplanwechsel im Omnibuslinienverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,
ab dem **01. Januar 2014** treten umfangreiche Fahrplanänderungen für den regionalen Omnibuslinienverkehr im Bedienungsgebiet der Mecklenburg-Vorpommerschen Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) - insbesondere in den Regionen Demmin und Jarmen - in Kraft.

Mit den Fahrplanänderungen reagieren wir u. a. auf die veränderten Bedingungen durch die Landkreisneubildung. Zukünftig werden nachfolgende Linien durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) bedient: 331, 333 bis 336, 338, 339 und Teile der Linie 300 zwischen Greifswald und Jarmen. Außerdem wurden mehrere Linien im Bereich der ehemaligen DVG zusammengefasst.

Bitte informieren Sie sich über die Fahrplanaushänge an den Haltestellen der MVVG oder im Internet unter www.mvvg-bus.de sowie in der Mobilitätszentrale am ZOB Neubrandenburg von montags bis freitags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr bzw. unter Telefon 0395 3500350 oder per E-Mail: mobilitaetszentrale@neu-sw.de.

Mit freundlichen Grüßen

Grahn
Geschäftsführer

Blankenhof

Bekanntmachung für die Gemeinde Blankenhof

Die Gemeinde Blankenhof hat in ihrer Sitzung am 09.10.2013 die Baumschutzsatzung der Gemeinde Blankenhof v. 18.09.2003 aufgehoben.
Somit ist in der Gemeinde Blankenhof in Gehölzschutz- und -fällungsangelegenheiten das Naturschutzausführungsgesetz v. 23. Februar 2010 anzuwenden.
Gemäß § 18 sind demnach Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm (gemessen in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden) im Innen- und Außenbereich gesetzlich geschützt.
Dies gilt nicht für

1. Bäume in Hausgärten (mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen)
2. Obstbäume (außer Walnuss und Esskastanien)
3. Pappeln im Innenbereich
4. Bäume in Kleingartenanlagen (im Sinne des Kleingartenrechts)
5. Wald (im Sinne des Forstrechts)
6. Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen (wenn für den Park zwischen Naturschutz- und Denkmalschutzbehörde ein einvernehmliches Konzept besteht)

Ausnahmen können durch die Naturschutzbehörde zugelassen werden.

Fällungsanträge sind daher künftig an den

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Naturschutzbehörde
Zum Amtsbrink 02
17192 Waren-Müritz

zu richten.

Mit freundlichem Gruß

i. A. Rohde
Fachbereichsleiterin

Amt Neverin
FB Ordnung u. Sicherheit
Dorfstraße 36 • 17039 Neverin

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Blankenhof gültig ab 01.01.2014

1. Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage
Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.

1.1 Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser
Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.

Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

Durchfluss bis Qn 2,5 cbm/h, netto	3,70 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/Monat
Gesamtpreis	**4,40 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 2,5 cbm/h bis Qn 6 cbm/h, netto	7,41 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,41 EUR/Monat
Gesamtpreis	**8,82 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 6 cbm/h bis Qn 10 cbm/h, netto	11,13 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,11 EUR/Monat
Gesamtpreis	**13,24 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 10 cbm/h bis Qn 15 cbm/h, netto	14,82 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,82 EUR/Monat
Gesamtpreis	**17,64 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 15 cbm/h bis Qn 40 cbm/h, netto	19,76 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,76 EUR/Monat
Gesamtpreis	**23,52 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 40 cbm/h bis Qn 60 cbm/h, netto	24,71 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	4,69 EUR/Monat
Gesamtpreis	**29,40 EUR/Monat**
Durchfluss von über Qn 60 cbm/h, netto	32,12 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,10 EUR/Monat
Gesamtpreis	**38,22 EUR/Monat**

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.
Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2 Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser
Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle

Preis, netto	2,25 EUR/cbm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,43 EUR/cbm
Gesamtpreis	**2,68 EUR/cbm**

2. Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung
Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Blankenhof gesonderte Entgelte erhoben.

2.1 Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben

Preis, netto	7,76 EUR/cbm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,47 EUR/cbm
Gesamtpreis	**9,23 EUR/cbm**

2.2 Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Preis, netto	15,29 EUR/cbm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,91 EUR/cbm
Gesamtpreis	**18,20 EUR/cbm**

Als Abwassermenge (qm) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.
Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 16 (2) AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen:	SDL Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Mecklenburg GmbH
Anschrift:	Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz
Telefonnummer:	03981 28660
Faxnummer:	03981 286666
E-Mail:	dispo.sdl@holtmeyercom

2.3 Zulage für Saugschlauch ab 10 m
Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen.
Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m. Die Zulage beträgt:

netto	0,50 EUR/m
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10 EUR/m
Gesamtpreis	**0,60 EUR/m**

2.4 Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen
Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto	72,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	13,68 EUR
Gesamtpreis	**85,68 EUR**

2.5 Kostenersatz für vergebliche Anfahrt
Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:

netto	35,00 EUR
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	6,65 EUR
Gesamtpreis	**41,65 EUR**

3. Baukostenzuschuss
Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/qm

Preis, netto	2,63 EUR/qm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,50 EUR/qm
Gesamtpreis	**3,13 EUR/qm**

4. Mahnungen

schriftliche Mahnung	**3,00 EUR**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Bodenordnungsverfahren Klein Helle
Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinde: Mölln
Aktenzeichen: 5433.31/71-102

Nach den §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 4, 6 und 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils aktuellen Fassung ergeht folgender

Beschluss

Das **Bodenordnungsverfahren Klein Helle**, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird hiermit angeordnet.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von rd. 581 ha.
Dem Bodenordnungsverfahren unterliegen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Flurstücke. Die Grenze des Verfahrensgebietes ist auf der zum Beschluss gehörenden Gebietskarte durch Umrandung dargestellt.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mölln	Klein Helle	1	1-203/4, 270-294
Mölln	Klein Helle	2	gesamte Flur
Mölln	Mölln	1	50-58/2, 102-104, 155-165

I. Beteiligte
Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 10 Nr. 1 FlurbG als Teilnehmer die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke beteiligt.
Nebenbeteiligte gem. § 10 Nr. 2 FlurbG sowie § 56 Abs. 2 LwAnpG sind insbesondere die Gemeinde, andere öffentlich rechtliche Körperschaften, Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet, Pächter sowie Eigentümer von an das Verfahrensgebiet angrenzenden Flurstücken, die bei der Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze zu beteiligen sind.

II. Teilnehmergemeinschaft
Die Eigentümer und ihnen gleichgestellte Erbbauberechtigte bilden gem. § 16 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht. Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen:
„Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Klein Helle“ mit Sitz in Klein Helle, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

III. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte sowie zur Benennung von Bevollmächtigten
Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurneuordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).
Die Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Im Ausland wohnende Beteiligte werden aufgefordert, innerhalb der o. g. Frist einen im Inland wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen (§ 128 FlurbG).
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen bzw. wird erst nach Ablauf der Frist ein Bevollmächtigter bestellt, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).
Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts bzw. der im Ausland wohnende Beteiligte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).
Beteiligte, die außerhalb der zum Verfahrensgebiet gehörenden bzw. der benachbarten Gemeinden wohnen, werden aufgefordert, innerhalb der o. g. Frist einen Empfangsbevollmächtigten zum Empfang der für sie bestimmten Ladungen u.a. Mitteilungen zu benennen (§ 127 Abs. 1 FlurbG). Gleiches gilt für Bevollmächtigte im Ausland wohnender Beteiligter.
So lange kein Empfangsbevollmächtigter bestellt ist, können Ladungen u.a. Mitteilungen durch Aufgabe zur Post (einfachen Brief) zugestellt werden. Die Zustellung wird nach Ablauf einer Woche als bewirkt angesehen, unabhängig davon, ob sie den Empfänger tatsächlich erreicht hat (§ 127 Abs. 2 FlurbG).

IV. Einschränkungen
Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:
1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff, 5 FlurbG).
Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurneuordnungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).
Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurneuordnungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung des Verfahrens Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Begründung
Die Zielstellungen des Verfahrens sind in ihrer Gesamtheit weder durch ein Verfahren, das ausschließlich nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, noch durch ein Verfahren, das einzig nach dem Flurbereinigungsgesetz angeordnet wird, zu erreichen.

Vorrangiges Ziel ist die Beseitigung von Hemmnissen, die auf die Kollektivierung der Landwirtschaft in der ehem. DDR sowie auf den damit verbundenen Vorrang der Nutzung vor dem Eigentum zurückzuführen sind. Im gesamten Verfahrensgebiet bestehen seit dem Ende der kollektiven Bewirtschaftung Probleme bei der Abgrenzung, Verfügbarkeit und Erschließung der Grundstücke, insbesondere im Zusammenhang mit dem bestehenden gemeindlichen Wegenetz sowie im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Die Eigentumsverhältnisse sollen festgestellt und die volle Verfügbarkeit über das Eigentum an Grund und Boden soll wieder hergestellt werden. Die zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben bestehenden Nutzungskonflikte bei der Bewirtschaftung, die ebenfalls auf die damals bestehenden Verhältnisse zurückzuführen sind, sind zu lösen.
Ein besonderer Regelungsschwerpunkt liegt in der Ortslage. Durch die Vernachlässigung des Privateigentums ist eine umfangreiche Ortslagenregulierung notwendig. Insbesondere bedarf die Erschließung des Friedhofs und des Gutshofes einer Neuordnung.
Für ans Verfahrensgebiet angrenzende Waldflächen ist die Erschließung ebenfalls zu schaffen.
Zur Erreichung dieser Zielstellungen sollen geeignete Maßnahmen der Landentwicklung wie z. B. des ländlichen Wegebaus, der Dorferneuerung, der Wasserwirtschaft betrieben werden.
Sollte im Verfahrensgebiet noch getrenntes Grund- und Gebäudeeigentum bestehen, sollen nach § 64 LwAnpG gesetzeskonforme Lösungen geschaffen werden.
Eine Lösung auf Basis eines freiwilligen Landtausches ist dabei auf Grund der angedeuteten Vielzahl der Probleme nicht zweckdienlich, somit verbleibt die Anordnung eines Verfahrens nach § 56 LwAnpG.
Es sollen aber neben den bereits genannten Zielen, die unter den Regelungsinhalt des LwAnpG fallen, in diesem Bodenordnungsverfahren weitere Ziele verfolgt werden, deren Regelung nur gem. § 86 Abs. 1 FlurbG möglich ist.
Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde im Jahr 2000 ein umfassender Rechtsrahmen für den Gewässerschutz in Europa geschaffen. Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Qualität von Gewässern, so dass diese einen chemisch und ökologisch guten Zustand erreichten. Die bestehenden Verhältnisse an den im Verfahrensgebiet befindlichen Gewässern „Lühmbach“ und „Möllner See“ erfordern die Durchführung bestimmter Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels. In diesem Zusammenhang kann eine Neuordnung von Eigentums- und Rechtsverhältnissen erforderlich werden.
Eine Regelung der Flächenzuordnung an den klassifizierten Straßen entsprechend der jeweiligen Baulastenträgerschaft ist notwendig.
Weitere öffentliche Maßnahmen wie z. B. der Grunderwerb für die Kreisstraße DM 23 sollen ermöglicht werden, Zerschneidungsschäden sind zu minimieren. Für derartige Maßnahmen kann Land in verhältnismäßig geringen Umfang gem. § 40 FlurbG breitgestellt werden.
Aufgrund dieser Gesamtzielstellung sind die materiellen Voraussetzungen für ein kombiniertes Verfahren nach § 56 LwAnpG in Verbindung mit § 86 Abs. 1 FlurbG gegeben.
Auch die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Verbindung mit einem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG sind erfüllt:
Antrag der Gemeinde Mölln, des Landkreises sowie eines Landwirtschaftbetriebes auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens, Anhörung und Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 5 Abs. 2 und 3 FlurbG), Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer über das Bodenordnungsverfahren und die zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, erhoben werden.
Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte maßgebend.

Neubrandenburg, den 25.11.2013

Beisheim
(Amtsleiter)

L.S.

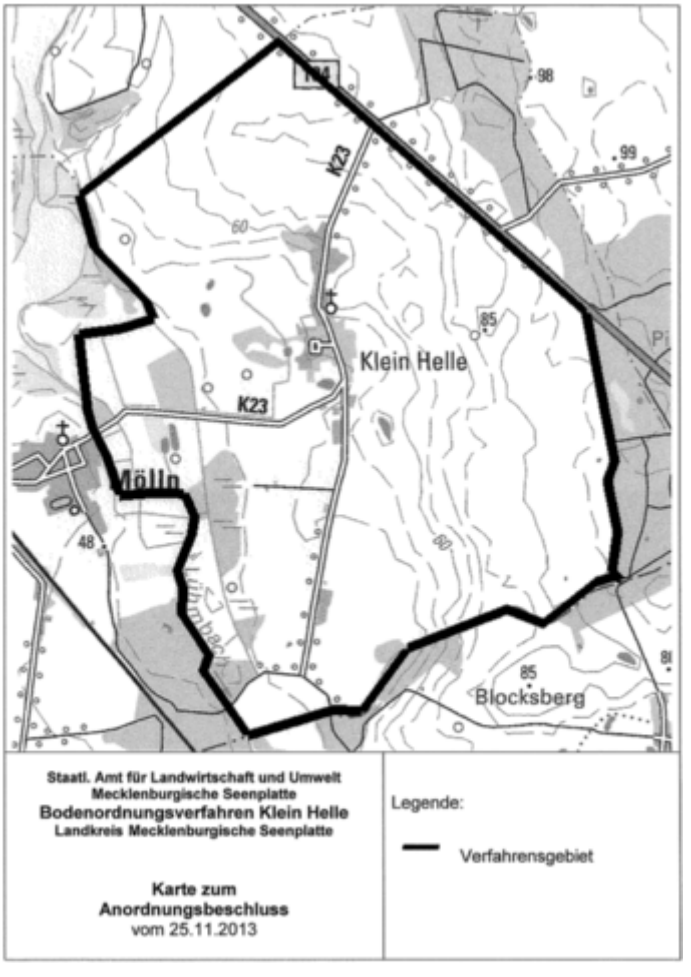

Neuenkirchen

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen vom 12.11.2013

Die Gemeinde Neuenkirchen hat am 12.11.2013 die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neuenkirchen beschlossen. Diese wurde am 03.12.2013 im Internet veröffentlicht.

I. Thiele
FB Ordnung u. Sicherheit

Wulkenzin

Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

Entgeltregelung für die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Wulkenzin gültig ab 01.01.2014

1. Abwasserentgelte für die Entsorgung von Schmutzwasser bei Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage

Der Abwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für die Bereithaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen und einem Mengenpreis für die Einleitung des Abwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage.

1.1 Grundpreise für die Entsorgung von Schmutzwasser

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Trinkwasserzähler berechnet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Trinkwasserzähler, so wird der Grundpreis nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Trinkwasserzähler berechnet.

Er beträgt bei Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss von

Durchfluss bis Qn 2,5 cbm/h, netto	3,70 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/Monat
Gesamtpreis	**4,40 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 2,5 cbm/h bis Qn 6 cbm/h, netto	7,41 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,41 EUR/Monat
Gesamtpreis	**8,82 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 6 cbm/h bis Qn 10 cbm/h, netto	11,13 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,11 EUR/Monat
Gesamtpreis	**13,24 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 10 cbm/h bis Qn 15 cbm/h, netto	14,82 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,82 EUR/Monat
Gesamtpreis	**17,64 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 15 cbm/h bis Qn 40 cbm/h, netto	19,76 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	3,76 EUR/Monat
Gesamtpreis	**23,52 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 40 cbm/h bis Qn 60 cbm/h, netto	24,71 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	4,69 EUR/Monat
Gesamtpreis	**29,40 EUR/Monat**

Durchfluss von über Qn 60 cbm/h, netto	32,12 EUR/Monat
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	6,10 EUR/Monat
Gesamtpreis	**38,22 EUR/Monat**

Für angefangene Monate wird bei erstmaligem Ein- oder endgültigem Ausbau des Trinkwasserzählers der Grundpreis in voller Höhe berechnet.
Wird die Abwasserentsorgung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2 Mengenpreis für die Entsorgung von Schmutzwasser

Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Kanäle

Preis, netto	3,59 EUR/cbm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,68 EUR/cbm
Gesamtpreis	**4,27 EUR/cbm**

2. Abwasserentgelte für die dezentrale Entsorgung

Für die Entsorgung von Abwasser/Klärschlamm aus dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen) werden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) in der Gemeinde Wulkenzin gesonderte Entgelte erhoben.

2.1 Entsorgungsentgelt für Abwasser aus abflusslosen Gruben

Preis, netto	7,76 EUR/cbm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1,47 EUR/cbm
Gesamtpreis	**9,23 EUR/cbm**

2.2 Entsorgungsentgelt für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Preis, netto	15,29 EUR/cbm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2,91 EUR/cbm
Gesamtpreis	**18,20 EUR/cbm**

Als Abwassermenge (qm) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Klärschlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch das mit der Entleerung beauftragte Unternehmen (Entsorgungsunternehmen) der Kläranlage Neubrandenburg zugeführt wird.
Die Notwendigkeit der Grubenentleerung bzw. der zusätzlichen Entleerung von Kleinkläranlagen ist dem Entsorgungsunternehmen mindestens 14 Tage im Voraus anzuzeigen (§ 16 (2) AEB Abwasser):

Entsorgungsunternehmen:	SDL Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Mecklenburg GmbH
Anschrift:	Am Bahndamm 6, 17235 Neustrelitz
Telefonnummer:	03981 28660
Faxnummer:	03981 286666
E-Mail:	dispo.sdl@holtmeyercom

2.3 Zulage für Saugschlauch ab 10 m

Bei Entleerungen von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, bei denen mehr als 10 m Saugschlauch benötigt werden, ist eine Zulage für Saugschlauch ab 10 m zu zahlen.
Die Zulage bemisst sich nach der gesamten benötigten Schlauchlänge in m abzüglich 10 m. Die Zulage beträgt:

netto	0,50 EUR/m
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,10 EUR/m
Gesamtpreis	**0,60 EUR/m**

2.4 Zulage für das Entleeren an Sonn- und Feiertagen

Erfolgt auf den Wunsch des Anschlussnehmers hin eine Entleerung der abflusslosen Grube oder der Kleinkläranlage an einem Sonn- oder Feiertag, ist vom Anschlussnehmer folgende Zulage zu zahlen:

netto	72,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	13,68 EUR
Gesamtpreis	**85,68 EUR**

2.5 Kostenersatz für vergebliche Anfahrt
Im Falle einer Verhinderung des Anschlussnehmers an einem benannten Abfuhrtermin ist das Entsorgungsunternehmen gemäß § 16 (3) der AEB Abwasser rechtzeitig darüber schriftlich zu informieren und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind vom Anschlussnehmer die Kosten einer vergeblichen Anfahrt wie folgt zu zahlen:

netto	35,00 EUR
zzgl. 19 % Umsatzsteuer	6,65 EUR
Gesamtpreis	**41,65 EUR**

3. Baukostenzuschuss
Baukostenzuschuss für Schmutzwasser in EUR/qm

Preis, netto	3,70 EUR/qm
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,70 EUR/qm
Gesamtpreis	**4,40 EUR/qm**

4. Mahnungen

schriftliche Mahnung	**3,00 EUR**

Bauamt

Öffentliche Bekanntmachung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
- Schutzbereichbehörde

24106 Kiel, 05.11.2013
Feldstraße 234

I. Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Bundesministerium der Verteidigung Bonn, 18. Oktober 2013
IUD I 6 - Anordnung-Nr.: 1/039 MV/3

Anordnung
Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 05. Oktober 2006 - WV III 7 - Anordnung-Nr.: I/Troll-RiFuSt/2 - wurde ein Gebiet
in den Gemeinden Trollenhagen und Neuenkirchen sowie der kreisfreien Stadt Neubrandenburg, Kreis Mecklenburgische Seenplatte, Land Mecklenburg-Vorpommern
zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Trollenhagen** erklärt.
Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Im Auftrag
gez.
Simon

II. Die öffentliche Bekanntmachung der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - vom 07. November 2006 verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Im Auftrag
Kühn-Hanß

Sonstige

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2012

„Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (TAB mbH)
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gesellschaft hat
- die Bilanz
- den Anhang
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Gesellschafterbeschluss über Feststellung/Gewinnverwendung

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer HRB-4516 eingereicht.
Die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach ihrem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
…
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

In der Gesellschafterversammlung der TAB mbH vom 21. Oktober 2013 wurde einstimmig beschlossen was folgt:
Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der TAB mbH für das Geschäftsjahr 2012 in der vorliegenden Form mit einer Bilanzsumme von EUR 27.226.360,65 fest und stimmt dem Vorschlag, den Jahresüberschuss von EUR 133.147,22 auf neue Rechnung vorzutragen, zu.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist im Zeitraum vom 02. Januar 2014 bis zum 17. Januar 2014 in den Geschäftsräumen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, John-Schehr-Straße 1, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, 21. Oktober 2013

Die Geschäftsführung"

2014 Neverin JAHRESKALENDER 2014

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1	Neujahr	1	Sa	1	Sa	1	Di ✘	1	Tag der Arbeit	1	So	1	Di	1	Fr	1	Mo ✘ /o 36	1	Mi	1	Allerheiligen	1	Mo Wo 49
2	Do	2	So	2	So	2	Mi	2	Fr	2	Mo Wo 23	2	Mi	2	Sa	2	Di	2	Do	2	So	2	Di
3	Fr	3	Mo ✘ Wo 06	3	Mo ✘ /o 10	3	Do	3	Sa	3	Di	3	Do	3	So	3	Mi	3	Tag Dt.Einheit	3	Mo Wo 45	3	Mi
4	Sa	4	Di	4	Di	4	Fr	4	So	4	Mi	4	Fr	4	Mi ✘ Wo 32	4	Do	4	Sa	4	Di	4	Do
5	So	5	Mi	5	Aschermittwo	5	Sa	5	Mo Wo 19	5	Do	5	Sa	5	Di	5	Fr	5	So	5	Mi	5	Fr
6	Drei Könige	6	Do	6	Do	6	So	6	Di	6	Fr ✘	6	So	6	Mi	6	Sa	6	Mo Wo 41	6	Do	6	Nikolaus
7	Di	7	Fr	7	Fr	7	Mo Wo 15	7	Mi	7	Sa	7	Mo Wo 28	7	Do	7	So	7	Di	7	Fr	7	2.Advent
8	Mi	8	Sa	8	Sa	8	Di	8	Do	8	Pfingsten	8	Di	8	Fr	8	Mo Wo 37	8	Mi	8	Sa	8	Mo ✘ /o 50
9	Do	9	So	9	So	9	Mi	9	Fr	9	Pfingstmontag	9	Mi	9	Sa	9	Di	9	Do	9	So	9	Di
10	Fr	10	Mo Wo 07	10	Mo Wo 11	10	Do	10	Sa ✔	10	Di	10	Do	10	So	10	Mi	10	Fr	10	Mo ✘ /o 46	10	Mi
11	Sa	11	Di	11	Di	11	Fr	11	Muttertag	11	Mi	11	Fr	11	Mo Wo 33	11	Do	11	Sa ✔	11	Di	11	Do
12	So	12	Mi	12	Mi	12	Sa ✔	12	Mo Wo 20	12	Do	12	Sa	12	Di	12	Fr	12	So	12	Mi	12	Fr
13	Mo Wo 03	13	Do	13	Do	13	Palmsonntag	13	Di	13	Fr	13	So	13	Mi	13	Sa ✔	13	Mo Wo 42	13	Do	13	Sa
14	Di	14	Valentinstag	14	Fr	14	Mo Wo 16	14	Mi	14	Sa	14	Mo Wo 29	14	Do	14	So	14	Di	14	Fr	14	3.Advent
15	Mi	15	Sa ✔	15	Sa ✔	15	Di	15	Do	15	So	15	Di	15	Himmelfahrt	15	Mo Wo 38	15	Mi	15	Sa	15	Mo Wo 51
16	Do	16	So	16	So	16	Mi	16	Fr	16	Mo Wo 25	16	Mi	16	Sa ✔	16	Di	16	Do	16	So	16	Di
17	Fr	17	Mo Wo 08	17	Mo Wo 12	17	Do	17	Sa	17	Di	17	Do	17	So	17	Mi	17	Fr	17	Mo Wo 47	17	Mi
18	Sa	18	Di	18	Di	18	Karfreitag	18	So	18	Mi	18	Fr	18	Mo Wo 34	18	Do	18	Sa	18	Di	18	Do
19	So	19	Mi	19	Mi	19	Sa	19	Mo Wo 21	19	Fronleichnam	19	Sa	19	Di	19	Fr	19	So	19	Mi	19	Fr
20	Mo Wo 04	20	Do	20	Do	20	Ostern	20	Di	20	Fr	20	So	20	Mi	20	Sa	20	Mo Wo 43	20	Do	20	Sa ✔
21	Di	21	Fr	21	Fr	21	Ostermontag	21	Mi	21	Sa ✔	21	Mo Wo 30	21	Do	21	So	21	Di	21	Fr	21	4.Advent
22	Mi	22	Sa	22	Sa	22	Di	22	Do	22	So	22	Di	22	Fr	22	Mo Wo 39	22	Mi	22	Sa ✔	22	Mo Wo 52
23	Do	23	So	23	So	23	Mi	23	Fr	23	Mo Wo 26	23	Mi	23	Sa	23	Di	23	Do	23	So	23	Di
24	Fr	24	Mo Wo 09	24	Mo Wo 13	24	Do	24	Sa	24	Di	24	Do	24	So	24	Mi	24	Fr	24	Mo Wo 48	24	Heilig Abend
25	Sa	25	Di	25	Di	25	Fr	25	So	25	Mi	25	Fr	25	Mo Wo 35	25	Do	25	Sa	25	Di	25	Weihnachten
26	So	26	Mi	26	Mi	26	Sa	26	Mo Wo 22	26	Do	26	Sa	26	Di	26	Fr	26	So	26	Mi	26	Weihnachten
27	Mo Wo 05	27	Do	27	Do	27	So	27	Di	27	Fr	27	So	27	Mi	27	Sa	27	Mo Wo 44	27	Do	27	Sa
28	Di	28	Fr	28	Fr	28	Mo ✘ Wo 18	28	Mi	28	Sa	28	Mo Wo 31	28	Do	28	So	28	Di	28	Fr	28	So
29	Mi			29	Sa	29	Di	29	Christi Himmel	29	So	29	Di	29	Fr	29	Mo ✘ /o 40	29	Mi	29	Sa	29	Mo Wo 01
30	Do			30	So	30	Mi	30	Fr	30	Mo Wo 27	30	Mi	30	Sa	30	Di	30	Do	30	1.Advent	30	Di
31	Fr			31	Mo Wo 14			31	Sa			31	Do	31	So			31	Fr			31	Silvester

keine Ausgabe

keine Ausgabe

Alle Angaben ohne Gewähr

Jahreskalender von ausdrucken.eu

✔ = Erscheinungstermin ✘ = Redaktionsschluss Amtsredaktion

De Wihnachtsfru

Wenn in de Finster lüchten Stiern,
is dat Wihnachtsfest nich fiern.
De Husfru fängt nu an to racken,
saubermaken, Plätzchen backen -
un se krüppt in jede Eck,
söcht dor nah ‚n beten Dreck.

In de Stadt ward se rumströpen,
denn se will Geschenke köpen.
Se kickt hier un ok noch dor,
köfft Spältüg in un Schokelor.
Dat möt´s to Hus nu gaud verstecken,
dat de Görn dat nich entdecken.
Hoffen wi, mien leiwer Fründ,
dat se ton Fest all‘s wedderfind!

De Vadder sall den Boom besorgen,
doch hei verschüfft dat: „Mak ick morgen!“
Schließlich treckt se sülben los
un bringt nu so‘n Ding ok an,
doch ehr Kierl, de meckert bloß:
„Wat is dat för ne krumme Tann?“

De Frau is nu total dornäben,
se ward ehrn Ollen Zunner geben:
„Mien leiwer Klas, so geiht dat nich!
Du süsst di mal fix wat schämen!
De Wihnachtsboom wir diene Pflicht,
un dissen müsst ick schließlich nähmen,
wiel keen anner mier wier dor -
ick hoff doch, dat is di nu klor!
Un uterdem - mit väl Lametta
is dat krumme Ding väl netter!“

Bald is ok Hilligabend ran,
se rührt noch ümmer in Pott un Pann.
Hei hett den Boom nu endlich schmückt,
gaud is em dat schließlich glückt!

Nah den Kaffee gahn Vadder un Kinner
ne Runn spazieren in den Park dorhinner.
Se packt de letzten Geschenke in
un leggt se unnern Wihnachtsboom
un denkt so bi sick in ehren Sinn:
„Ob sick erfüllt mien Wihnachtsdrom?
Wör mien Mann woll doran denken,
mi den schönen Ring to schenken?“

Mann un Kinner sünd wedder dor
un nu geiht dat as jedes Johr
in de Wihnachtsstuw herin.
Ach, wat lüchten de Kerzen fien!
Wihnachtsleeder von de CD erklingen,
(keine höllt miehr wat von‘t Singen).

Endlich kümmt de Sak in ‚n Draff,
all rietens dat Geschenkpapier heraff -
un freuen sick to de schönen Saken,
wat dee sick Mudder för Mäuh ok maken!

Doch se sülwst ganz trurig kickt -
Nix is mit den schönen Ring!
Parföng hett he ehr wedder schickt
Un nich so ‚n lüttes gülden Ding.

Endlich, de Gören sünd int Bett,
„So,“ seggt hei, „nu ward dat nett.
Schmusen will´n wi beid ‚n beten
un denn, na, du weißt schon Bescheid
miene leiwe, säute Wihnachtsfru!“
„Ne“, seggt sei, „dat kannst vergeten,
dor ward hüt nu nix miehr ut.
Alle Knaken daun mi weih -
ick bün einfach tau kaputt.“

Dat koenen wi Frugens de Wihnachtsfru nahempfinden nich wohr? Ick wünsch Se von Harten een gesegnetes Wihnachtsfest un möchte Se mit een poor Zeilen von Ursula Kurz dorup instimmen.

Tipp aus dem Nordkurier

Tipp der Woche

Weihnachtsdekoration aus Naturmaterialien

NATUR im GARTEN – Gesund leben, was uns gesund hilft

An dieser Stelle geben Experten von „Natur im Garten“ Tipps für Hobbygärtner. Heute: Madlen Hagemann, Diplomingenieurin für Landespflege.

Der Duft von Kerzen und Bratäpfeln gehört genauso zu Weihnachten wie weihnachtlicher Zimmerschmuck. Der Garten bietet dafür eine Vielzahl an natürlichen Dekorationsmaterialien. Es muss ja nicht immer Tanne sein. Aus farbigen Hartriegel- und Weidenruten lassen sich Kränze flechten, bunte Beeren und Hagebutten sorgen für Farbtupfer im weihnachtlichen Ambiente. Verwitterte Physalisblüten und Silberblätter sind besonders dekorativ. Von einem Waldspaziergang mitgebrachtes Moos und Zapfen tummeln sich zusammen mit Haselnuss-Fruchtständen ganz wunderbar in einer Holzschale oder unter Glasglocken.

Madlen Hagemann

Aus Kastanien und Tannenzapfen können leicht Rentiere und aus Birkenholzscheiten Engel gebastelt werden. Aus dünner Rinde von Kirschen und Birken lässt sich Baumschmuck, in Sternform ausschneiden. Weitere Tipps erhalten Sie am Gartentelefon unter 039934 899646 immer montags von 13 bis 17 Uhr.

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich.
Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint zehnmal im Jahr. Das amtliche Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Herausgeber + Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Der Malchiner Generalanzeiger kann gegen Gebühr über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG bezogen werden.
Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Neverin
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Redaktion: Wolfgang Hagenow, Tel.: 0395/5442509
Mail: amtsblattneverin@t-online.de
Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet. Es wird kein Honorar gezahlt. Abonnement über den Verlag möglich.

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 3.900 Exemplare

VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH KG**
Heimat- und Bürgerzeitungen

Fleur de Sel für das Festtagsmenü

spp-o Wenn draußen die ersten Schneeflocken vom Himmel fallen, es Zuhause überall funkelt und glitzert und verführerisch nach Essen duftet, dann ist Weihnachtszeit – Zeit für himmlischen Genuss. Jedes Jahr stellt sich dann aufs Neue die Frage, mit welchen exklusiven Festtagsmenüs man seine Lieben über die Feiertage kulinarisch verwöhnen kann. Edle Zutaten und auserwählte Gewürze verleihen Speisen eine besondere Note. Auch Fleur de Sel, beispielsweise von Aquasale, ist so eine Zutat, die aus dem Festtagsessen ein besonderes Geschmackserlebnis macht. Es wird sowohl von anspruchsvollen Hobby-Köchen als auch von Profiköchen zum Verfeinern exquisiter Gerichte verwendet. „Neben seinem milden Geschmack lebt das Fleur de Sel von seiner kristallinen Struktur, die auf der Zunge zerfällt und für ein faszinierendes und angenehmes Knistern zwischen den Zähnen sorgt“, schwärmt Marian Schneider, Küchendirektor des LAGO in Ulm. Das exklusive Meersalz, das in einem aufwendigen Herstellungsprozess in traditioneller Handarbeit entsteht, wird klassisch als Finger- und Finishsalz benutzt. Seinen Geschmack entfaltet es am besten, wenn man es kurz vor dem Servieren über die Speisen streut. Auf der Seite www.aquasale-meersalz.de steht sein köstlicher Menüvorschlag bereit, der von Profi- und Hobbyköchen gleichermaßen schnell und einfach nachgekocht werden kann – und bei allen Gästen einen bleibenden Eindruck hinterlässt.

Foto: Brebca/Fotolia.com/Aquasale/spp-o

VERLAG WITTICH

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Vollbiologische Kleinkläranlagen
Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.
Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung
Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.
Dichtheitsprüfungen aller Anlagen
Regionalbüro: KKS Kläranlagen , DM, WRN, NTZ
K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe
Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

Reise durch (k)ein Land
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd
Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.
6,50 € zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag
ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

Anzeichen von Alzheimer

- Anzeige -

(zn) Es beginnt schleichend – zunehmende Vergesslichkeit gepaart mit Sprachausfällen und Gedächtnislücken. Mit Fortschreiten der Krankheit nimmt die geistige Leistungsfähigkeit konsequent ab: Sie können sich immer schlechter erinnern und sind vermehrt auf fremde Hilfe angewiesen. In Deutschland sind derzeit schätzungsweise 1,4 Millionen Menschen von Demenz betroffen, deren häufigste Ursache die Alzheimer-Krankheit ist. Die Diagnose Alzheimer-Krankheit ist ein Einschnitt im Leben von Patienten und ihren Angehörigen und geht häufig mit verschiedenen Befürchtungen einher. Umso wichtiger ist es Betroffene über unterstützende Maßnahmen zu informieren. Besonders am Welt-Alzheimer-Tag (21. September) nutzen Ärzte und Verbände die Gelegenheit, um die Öffentlichkeit erneut auf die Krankheit aufmerksam zu machen. Ein innovatives Therapiekonzept stellt dabei Souvenaid, eine medizinische Ernährung von Nutricia, dar. Dieses diätetische Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke ist für Patienten mit Alzheimer-Krankheit im Frühstadium geeignet. Mit nur einer Flasche (125 ml) täglich werden gezielt die Nährstoffe in einer speziellen Formulierung zur Verfügung gestellt, die den Aufbau neuer Verbindungen im Gehirn unterstützen können. Daher wird eine Langzeitanwendung empfohlen, die unter ärztlicher Aufsicht erfolgen sollte.

Foto: Nutricia

… ein Lichtlein brennt

Jetzt sieht man ihn in der Kirche, in Kindergärten, in Schulen und ganz oft auch im eigenen Heim: den Adventskranz. Er läutet die Vorweihnachtszeit ein. Dabei gibt es den Adventskranz noch gar nicht so lange. Angefangen hat es vor über hundert Jahren in Hamburg. Damals gab es viele Kinder, die keine Eltern hatten. Sie hatten kein Zuhause und bettelten auf der Straße. Aus Not wurden manche zu Verbrechern und landeten im Gefängnis. Aber vor zirka 150 Jahren wohnte der evangelisch-lutherische Theologe und Erzieher Johann Hinrich Wichern (1808–1881) in Hamburg. Er kümmerte sich um die Kinder und Jugendlichen und besonders um die Jungen. Er baute ein großes Haus in Hamburg so um, dass er viele von der Straße dort hin holen konnte. Sie hatten einen Platz in dem Haus, schliefen dort und erhielten Essen und erlernten einen Beruf. Da die Kinder während der Adventszeit immer fragten, wann denn endlich Weihnachten sei, baute er 1839 aus einem alten Wagenrad einen Holzkranz mit 20 kleinen roten und vier großen weißen Kerzen. Jeden Tag der Adventszeit wurde nun eine weitere Kerze angezündet, an den Adventssonntagen eine große Kerze mehr, sodass die die Tage bis Weihnachten abgezählt werden konnten. Weil den Jungen dieser Holzreif mit den 24 Kerzen so gefiel, schmückten sie ihn noch mit Tannenzweigen, als Zeichen für das Leben. Aus dem traditionellen Wichernschen Adventskranz entwickelte sich dann der Adventskranz mit vier Kerzen.

Foto: Heindl_pixelio.de

Neue Gestaltungsspielräume

- Anzeige -

(zn) Als sich Thilo und Kathrin Holzer an die Sanierung ihrer frisch erworbenen Stuttgarter Immobilie machten, sollte die Fassade ganz besonders werden. „Bei einer Reise durch die Schweiz war uns ein sehr schönes Haus mit dunklen Eternittafeln aufgefallen. So etwas wollten wir auch“, erinnert sich Thilo Holzer. Die Familie entschied sich für einen Anthrazit-Ton. Doch mit der Fassadendämmung, die der Familie heute viel wertvolle Heizenergie spart, war diese Wahl scheinbar nicht zu vereinen. Durch Sonneneinstrahlung werden die Außenwände stark erhitzt und reißen besonders bei niedrigen Wintertemperaturen leicht auf. Die Dämmung wird beschädigt. Doch Familie Holzer hatte Glück: „Genau zur Planungszeit erfuhren wir, dass Caparol mit Carbon DarkSide erstmals solche dunklen Farben für Fassadendämmungen anbietet.“ Kohlestofffasern im Spachtel des Markenherstellers machen die Oberfläche der Dämmung extrem hart und widerstandsfähig. So wird die Außenhaut jedes Gebäudes unempfindlich gegen äußere Einflüsse wie Hitze oder Kälte. Selbst Hagel kann dieser Fassadendämmung nichts anhaben (www.daemmung-caparol.de). Heute ist das „Pilotprojekt“, wie Thilo Holzer sein Eigenheim selbst nennt, ein echter Blickfang. Der verwendete Anthrazitton hebt das Haus von seiner Umgebung ab, ohne dabei aufdringlich zu wirken. Und durch die 14 Zentimeter dünnen Dämmplatten an der Fassade, eine neue Heizanlage im Keller sowie mehrfachverglaste Fenster und eine Dachdämmung spart Familie Holzer jährlich viel wertvolle Heizenergie.

Foto: Caparol Farben Lacke Bautenschutz

All unseren Kunden, Freunden & Bekannten
herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

LANDTECHNIK DAHLEN
Case IH Vertragshändler
Inhaber Armin Grunwald

17039 Dahlen · Salower Straße
Tel.: (03 96 01) 2 15 77/2 40 80
Fax: (03 96 01) 2 40 81

Wir wünschen allen ein
frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2014

MONTAGE TECHNOLOGIE SERVICE
Montageservice LEHMANN

- Solar- und Photovoltaikanlagen
- Holz- und Bautenschutz
- Malerarbeiten
- Raumausstatter
- Trockenbau

MOBIL 0173/ 16 72 709
Fon 0395 - 4 30 95 266
Fax 0395 - 4 30 95 267

www.mts-lehmann.de
info@mts-lehmann.de

SOLAR STIENS TECHNIK
Energie für die Zukunft.
www.solartechnik-stiens.de

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke" zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Re-Sie's
häusliche Krankenpflege
Regina Wicht - Sieglinde Schumacher
17033 Neubrandenburg · Nemerower Str. 6
Telefon 0395-3684604 · Telefax 0395-3631775

WINTERQUARTIER
für Wohnwagen und Boote

- Halle mit einer Stellfläche von 700 m²
- Stellplatz mit Stromanschluß und Wassernutzung
- Gelände umzäunt
- Wachschutz

40 € pro Leihfläche/ Monat

Otto-Lilienthal-Str. 12 · D - 17039 Trollenhagen
Ansprechpartner Herr Lehmann · Mobil + 49 (0) 173 1672709

& einen guten Rutsch ins neue Jahr

Knusprige Körbchen-Rezept

12 Stück, 25 Minuten Zubereitungszeit, 5-10 Minuten Backzeit.

Zutaten:

- 1 Ei • 3 EL Milch
- 6 Blatt Yufkateig (in türkischen Lebensmittelgeschäften erhältlich), alternativ kann auch fertiger Strudelteig verwendet werden
- 75 g Milka Weihnachts-Schokolade
- 200 g Schlagsahne
- 1 Dose Pfirsiche (abgetropft ca. 480 g)
- Milka Zarte Weihnachtssterne

1. Backofen auf 180 °C (Umluft) vorheizen. Muffinform mit etwas Butter oder Margarine einfetten. Ei und Milch verquirlen. Jedes Yufka-Teigblatt in vier Quadrate schneiden und dünn mit der Ei-Milch-Mischung einstreichen. Jeweils 2 Quadrate aufeinanderlegen und wie eine Blüte in die Muffinmulde legen, 5-10 Min. backen.
2. Schokolade in Stücke brechen und mit 1-2 EL Sahne in einem kleinen Topf unter Rühren schmelzen. Übrige Sahne steif schlagen, Schokolade mit einem Löffel unterheben und die Mischung bis zum Anrichten kühl stellen.
3. Früchte in Spalten schneiden. In die Yufka-Körbchen verteilen und mit der Schokoladencrème anrichten. (mso/kf)

Foto: Milka

LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE
LAMAHA GmbH

Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam
Telefon 03971 2914/0
Telefax 03971 245501

Torgelower Straße 18 · 17309 Pasewalk
Telefon 03973 20482/0
Telefax 03973 20482/29

Augustastraße 30 · 17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 777560/0
Telefax 0395 777560/29

E-Mail: info@lamaha-gmbh.de
www.lamaha-gmbh.de

IVECO LIQUI MOLY Kubota FIAT freefogo HUMBAUR multicar

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und allzeit gute Fahrt im neuen Jahr.

ETL | HOS Steuerberatungsgesellschaft mbH - Ein Unternehmen der ETL-Gruppe

Manja Nehring
Steuerberaterin

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft und bieten insbesondere mittelständischen Unternehmen wie z. B. Handwerkern, Handelsunternehmen, Freiberuflern und Dienstleistungsunternehmen, aber auch Vereinen unter anderem folgende Leistungen an:

- Existenzgründungsberatung
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen und Betriebsvergleiche
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnsteuerberatung für Arbeitnehmer
- Altersvorsorge- und Unternehmensnachfolgeplanung
- Vorausschauende steuerliche Beratung

Steffen Neureither
Dipl.-Kaufmann

HOS Steuerberatungsgesellschaft mbH
NL Neubrandenburg, Jahnstraße 3a, 17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 / 570880; Telefax: 0395 / 5708822
hos-neubrandenburg@etl.de; www. hos-neubrandenburg.de

Ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr
wünsche ich allen Kunden, Freunden und Bekannten.
Petra Schmidt
Landimbiss Neverin
„WIE BEI MUTTERN“
Neubrandenburger Straße 49
17039 Neverin
0176-41236556
pozileiei@web.de

Wir bedanken uns bei unseren werten Kunden und Geschäftspartnern für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen sowie für die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.
Friedländer Landhandels und Dienste GmbH
FLD GmbH
Pleetzer Weg · 17098 Friedland · Tel. 03 96 01/2 02 27
Fax: 03 96 01/2 04 77

Danke
allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die erfolgreiche Zusammenarbeit, für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.
Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!
Regina Gohla
Allianz
Versicherungsfachfrau (BWV), Allianz Hauptvertretung
Neubrandenburger Straße 9, 17039 Neverin
Telefon: 03 96 08.2 02 13, Telefax: 03 96 08.2 05 12

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr …
möchte ich meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen, verbunden mit dem Dank für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.
Frau Ulbrich
von Ilona´s Speiseversorgung
aus Brunn

Wir bedanken uns für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Lesern, Kunden, Inserenten, Zustellern und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr persönliche Ansprechpartnerin
Anja Kippel
Tel. 0171/9 71 57 36
Ich bin telefonisch für Sie da.
Doreen Mahncke
Tel. 039931/ 5 79 57

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de /m.wolfinger@wittich-sietow.de

Herzliche Weihnachtsgrüße
und einen guten Rutsch für meine
treuen Kundinnen und ihren Familien.

Nadine's Nagelzauber

Neubrandenburger Str. 49
17039 Neverin

Tel.: 0174 / 597 40 52

Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2014
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

KÜCHENSTUDIO KOPPITSCH
Überzeugend durch
langjährige Erfahrung.

Schmiedeweg 1 · 17039 Sponholz
Tel. (03 95) 422 32 08 · Fax (03 95) 761 65 68

MONTAGE TECHNOLOGIE SERVICE
Montageservice
LEHMANN

Malerarbeiten
...im Außen- sowie Innenbereich
Fassadenarbeiten
Aussenanstriche / Fassaden- und Farbgestaltung
Bodenverlegearbeiten
Verlegung von Teppich, PVC, Parket, Laminat, Kork, Planken
Raumausstattung
Raumaustatter für Tapeten sowie Bodenbeläge
Verkauf
Verkauf von Farben, Tapeten, Bodenbelägen, Stuckleisten...

Besinnliche Weihnachten
und einen gesunden Rutsch
ins neue Jahr

Tel. 0395 /43 09 52 66 · Fax 0395 /43 09 52 67
Mobil 0173 / 16 72 709 · E-Mail info@malerarbeiten-lehmann.de

www.malerarbeiten-lehmann.de

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Berufliche oder familiäre Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen,
im Immobilienscout24
und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.

HORN
IMMOBILIEN
TOP IMMOBILIEN MAKLER 2013 NEUBRANDENBURG
FOCUS DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG

Ihr Familienmakler seit 1993!

Detlef Horn
Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 08 27
E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de

Das zu Ende gehende Jahr ist Anlass, uns bei allen Partnern
und Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen
zu bedanken. Ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht
Ihnen das Team von der Firma
HORN IMMOBILIEN.
Ihr Familienmakler seit 1993!

Es geht beim Kauf bzw. Verkauf einer Immobilie um Ihr Vermögen und Ihr persönliches Wohlbefinden.
Es gibt gute Gründe, sich intensiv mit Ihrer Immobilie zu beschäftigen, um Lösungen zu finden.

Rufen Sie einfach an!

Friedrich-W. Evert
selbstständiger
Immobilienmakler

zu verkaufen:
große Doppelhaushälfte in Siedenbollentin, ca. 15 km von Altentreptow und Friedland entfernt, ca. 160 m² Wfl., 6 Zimmer, 2 Bäder, Kamin, große Dachterrasse, Garage, Nebengebäude, ca. 595 m² Grdst.

Kaufpreis: 80.000 €
zzgl. 3,57 % Maklerprovision

DR. RITTER IMMOBILIEN

EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN RUTSCH INS JAHR 2014.

Rosenstraße 2, 17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395-58 11 028, Fax: 0395-58 11 020, mobil: 0176-41 157 566
mail: friedrich.evert@dr-ritter-immobilien.de, www.dr-ritter-immobilien.de

Wir wünschen
allen Lesern dieser Anzeige
und deren Familien ein frohes
Weihnachtsfest und harmonische,
freudvolle Tage im Kreise Ihrer Lieben.
Sehr herzlich sagen wir danke an unsere Kunden
für Ihr Vertrauen und stehen Ihnen gern
im nächsten Jahr wieder
mit all unseren Leistungen zur Verfügung.

Fahrschule und Taxi
Helmut
Dröse

17098 Friedland • Schulstraße 2
Tel. 039601/2 08 41 (Fahrschule)
Tel. 039601/2 01 71 (Taxi)
www.fs-droese.de

Für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr möchte ich mich herzlichst bedanken. Auch im neuen Jahr stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne mit kompetentem Rat hilfreich zur Seite.

Anett Rössler Hebamme Friedland
Riemannstraße 15 · Handy 0172-3140161

Völker Hausfinanz
Finanzierungsmakler in MV

Hans Dieter Völker
Genehmigung nach
§§ 34c u. 34f GewO

- Neubaufinanzierung
- Umfinanzierung
- Forwarddarlehen
  (bis zu 3 J. vor Zinsablauf)
- Modernisierungskredite
- Konsumentenkredite
- Ratenkredite

Beratung auch Zuhause!

Völker Hausfinanz | 17034 Neubrandenburg | Demminer Straße 65
E-Mail: voelker-hausfinanz@web.de | Mobil: 0176 40 00 00 17
Telefon: 0395 777 55 707 | Fax: 03212 20 47 526